**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 183 (2017)

**Heft:** 12

**Vorwort:** Editorial

Autor: Bölsterli, Andreas

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Bundesrat hat entschieden – zumindest in Teilen. Der Chef VBS wird ermächtigt, die nächsten Schritte sowie Vorgehensvarianten für die Beschaffung von Kampfflugzeugen und eines Systems zur Luftabwehr (BODLUV) anzupacken. Das Kostendach für die dritte Dimension ist auf

«Ob mit oder ohne Abstimmung,

ist es jetzt dringend, die unbestrittene

Notwendigkeit einer glaubwürdigen

Luftverteidigung mit einer gut geführten

und kohärenten Kommunikation aller

Instanzen und Stufen aufzuzeigen.»

8 Mia. CHF plafoniert – das ist 1 Mia. CHF weniger, als das VBS dem Bundesrat beantragt hatte.

Total sind für die Jahre 2023 bis 2032 Investitionen von 15–16 Mia. CHF geplant. Diese Mittel sollen das Wachsen des Armeebudgets um jährlich

1,4 Prozent bereits ab dem Jahr 2021 sichern, damit auch die dannzumal anstehenden Erneuerungen von Systemen des Heeres finanziert werden können.

Um diese Entscheide zu würdigen, sind drei Punkte anzusprechen:

Erstens ist dieser

Entscheid zugunsten der dritten Dimension zu begrüssen, handelt es sich doch nicht nur um den Ersatz von Flugzeugen, sondern um die eigentliche Existenz der Luftwaffe und damit auch um das Gesamtsystem Armee. Bis zur Wirksamkeit dieser Investitionen wird sich die Technologie noch einmal verändern. Dann werden mindestens drei Flugzeugtypen, die heute im Gespräch sind, technologisch überholt sein. Wenn soviel Geld eingesetzt wird, dann müssen Flugzeuge der 5. Generation und nicht der aktuellen und bereits überholten 4. Generation beschafft werden. Nur so kann die zu Recht geforderte lange Einsatzzeit erreicht werden. Vorausdenken und Prüfung des Finanzrahmens ist hier geboten!

Zweitens steht die Frage des Einbezugs der Stimmbürgerinnen und -bürger im Raum – in diesem Punkt hat der Bundesrat noch nicht entschieden. Ich bin einer Abstimmung gegenüber kritisch eingestellt; insbesondere wenn es am Schluss via Militärgesetz quasi zu einem Finanzreferendum kommt, das unsere Verfassung nicht kennt. Hier ist die Gefahr des Scheiterns gross und es werden Begehrlichkeiten auch für andere

Beschaffungen geweckt. Eine allfällige Abstimmung über eine Volksinitiative zur Verhinderung der Beschaffung von Kampfflugzeugen wäre wohl zu gewinnen, allerdings verlieren wir dabei mindestens zwei Jahre wertvolle Beschaffungszeit. Sollte eine Abstimmung aus politischen Gründen als zwingend beurteilt werden, wäre die Variante «Planungsbeschluss» aus meiner Sicht ein möglicher Weg. Dabei ginge es um einen Grundsatzentscheid für eine gewisse Anzahl Flugzeuge und ein BODLUV-System zu einem bestimmten Betrag. Wichtig ist in jedem Fall, dass Bundesrat und Parlament den Zeitplan und die Steuerung einer allfälligen Abstimmung in der eigenen Hand behalten.

Und Drittens ist es jetzt dringend, die unbestrittene Notwendigkeit einer glaubwürdigen Luftverteidigung mit einer gut geführten und kohärenten Kommunikation aller Instanzen und Stufen aufzu-

zeigen. Der Stimmbürger muss erkennen, dass die Ablehnung der Beschaffung von Flugzeugen und eines BODLUV-Systems einer Abschaffung der Luftwaffe gleichkommt. Diese Notwendigkeit muss in einem griffigen, mindestens aktualisierten oder neu

zur erstellenden Sicherheitspolitischen Bericht allgemein verständlich belegt werden. Es muss klar werden, dass wir in die Sicherheit der nächsten Jahrzehnte investieren, und es muss auch endlich einmal aufgezeigt werden, dass die anderen Bereiche und Departemente nicht sparen, sondern lediglich ihre seit Jahrzehnten ansteigende Ausgabenkurve abflachen müssen.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Die sechs Artikel über die Auflösung der Infanterie-Brigaden, die in der aktuellen und der letzten Ausgabe erschienen sind, können Sie von der Homepage der ASMZ als Ganzes herunterladen. So wie wir Bewährtes und Vergangenes für Sie bereitstellen, werden auch alle Beiträge zur «WEA-Armee» ab der ersten Ausgabe im neuen Jahr zum Download von der ASMZ-Website bereit stehen.

Pes

Andreas Bölsterli, Chefredaktor andreas.boelsterli@asmz.ch